

Feuerwiderstandsprüfungen für nichttragende Bauteile

Teil 2: Unterdecken
Deutsche Fassung EN 1364-2 : 1999**DIN****EN 1364-2**

ICS 13.220.50

Teilweise Ersatz für
DIN 4102-2 : 1977-09Fire resistance tests for non-loadbearing elements —
Part 2: Ceilings; German version EN 1364-2 : 1999Essais de résistance au feu des éléments non porteurs —
Partie 2: Plafonds; Version allemande EN 1364-2 : 1999**Die Europäische Norm EN 1364-2 : 1999 hat den Status einer Deutschen Norm.****Nationales Vorwort**

Diese Europäische Norm wurde im Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ unter deutscher Mitarbeit erarbeitet.

Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. war hierfür der Arbeitsausschuß 00.34.02 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile“ des Normenausschusses Bauwesen (NABau) zuständig.

Zu dieser Norm wurde der Entwurf DIN EN 1364-3 : 1994-04 veröffentlicht.

Für die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen Normen wird im folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

prEN ISO 13943 siehe E DIN EN ISO 13943

Änderungen

Gegenüber DIN 4102-2 : 1977-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Teile der Prüfung nach DIN 4102-2 : 1977-09, Abschnitte 6 und 7 übernommen.
- b) Allgemeine Festlegungen überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 4102-1: 1934-08, 1940-11

DIN 4102-2: 1965x-09, 1970-02, 1977-09

DIN 4102-3: 1934-08, 1940-11

Nationaler Anhang NA (informativ)**Literaturhinweise**

E DIN EN ISO 13943

Brandschutz — Vokabular (ISO/DIS 13943 : 1998); Dreisprachige Fassung prEN ISO 13943 : 1998

Fortsetzung 11 Seiten EN

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Feuerwiderstandsprüfungen für nichttragende Bauteile

Teil 2: Unterdecken

Fire resistance tests for non-loadbearing elements —
Part 2: Ceilings

Essais de résistance au feu des éléments non porteurs —
Partie 2: Plafonds

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 18. Februar 1999 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort.....	2	7 Einbau des Probekörpers	4
Einleitung	2	8 Konditionierung.....	5
1 Anwendungsbereich	3	9 Anwendung von Meßeinrichtungen.....	5
2 Normative Verweisungen	3	10 Durchführung der Prüfung	5
3 Definitionen.....	3	11 Leistungskriterien	6
4 Prüfeinrichtungen.....	3	12 Prüfbericht.....	6
5 Prüfbedingungen	3	13 Direkter Anwendungsbereich der	
6 Probekörper	3	Prüfergebnisse	6

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2000 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Bauprodukten-Richtlinie.

EN 1364 „Feuerwiderstandsprüfungen für nichttragende Bauteile“ besteht aus:

- Teil 1: Wände
- Teil 2: Unterdecken
- Teil 3: Vorhangfassaden, Gesamtausstattung¹⁾
- Teil 4: Vorhangfassaden, Teilausstattung¹⁾
- Teil 5: Außenwandbausysteme¹⁾

Einleitung

Die Prüfung von Unterdecken wird auf zwei Arten ausgeführt:

- a) Beflammung der Unterdecke von unten, ohne einen darüber befindlichen Hohlraum, oder
- b) Beflammung der Unterdecke von oben, wobei die Beflammung in einem geschlossenen Hohlraum stattfindet.

WARNHINWEIS: Alle Personen, die mit der Leitung und Durchführung dieser Prüfung der Feuerwiderstandsdauer befaßt sind, werden darauf hingewiesen, daß Brandprüfungen gefährlich sein können und die Möglichkeit besteht, daß während der Prüfung giftiger und/oder schädlicher Rauch und Gase austreten können. Beim Aufbau des Probekörpers oder der Prüfkonstruktionen, ihrer Prüfung und der Entsorgung der Prüfrückstände können auch mechanische und ablaufbedingte Gefährdungen auftreten.

Es ist eine Abschätzung aller möglichen Gefährdungen und Gesundheitsrisiken durchzuführen, und es sind Sicherheitsvorkehrungen zu bestimmen und vorzusehen. Sicherheitsanweisungen sind in schriftlicher Form bereitzustellen. Das zuständige Personal ist entsprechend zu schulen. Es muß sichergestellt sein, daß das Laborpersonal die schriftlichen Sicherheitsanweisungen stets befolgt.

Besondere Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Eine Überprüfung des Raumabschlusses mit einem Wattebausch oder einem anderen Hilfsmittel und der Wärmedämmung oberhalb eines Probekörpers mit dem beweglichen Thermoelement (bei Beflammung von unten) oder innerhalb eines Hohlraums unterhalb eines Probekörpers (bei Beflammung von oben) kann gefährlich sein, wenn die hiermit verbundenen Risiken nicht ausreichend berücksichtigt werden und keine entsprechenden Maßnahmen für den Schutz der an der Prüfung beteiligten Personen vor Strahlung, Rauch und heißen Gasen und vor direktem Kontakt mit der Flamme getroffen werden.

An der Prüfung beteiligte Personen dürfen sich bei der Prüfung nicht über den Probekörper lehnen (bei Beflammung von unten) oder den Hohlraum unterhalb des Probekörpers betreten (Beflammung von oben), um den Probekörper während der Prüfung in irgendeiner Weise zu begutachten.

¹⁾ in Vorbereitung